

**FORSCHUNGSTIPENDIEN FÜR PROMOVIERTE
NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UND -WISSENSCHAFTLER
(Post-Doc-Programm)**

Dieses Programm fördert ausländische Post-Doktoranden* während ihres Aufenthalts in Bayern sowie bayerische Nachwuchswissenschaftler* während ihres Aufenthalts im Ausland. Ausländische Nachwuchswissenschaftler, die sich an Forschungsprojekten bayerischer Hochschulen und vergleichbarer Institutionen beteiligen, sind im Regelfall hervorragende "Botschafter" des Wissenschaftsstandortes Bayern und als künftige Entscheidungsträger in ihren Ländern auch für die Marktchancen unserer Wirtschaft von großer Bedeutung. Eine entsprechende Werbewirkung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern sieht die Bayerische Forschungstiftung darüber hinaus in jungen bayerischen Wissenschaftlern an ausländischen Hochschulen.

Die Bayerische Forschungstiftung ermöglicht hochqualifizierten promovierten Nachwuchswissenschaftlern (Altersgrenze 30 Jahre), ein Forschungsvorhaben eigener Wahl im Gastland durchzuführen. Bewerbungen können für einen langfristigen Forschungsaufenthalt von mindestens 6 bis höchstens 12 Monaten eingereicht werden; kurzfristige Studien- bzw. Kongressreisen oder eine Ausbildung können nicht finanziert werden.

Aufgrund der Stiftungssatzung und der Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungstiftung werden Stipendien nur für Forschungsvorhaben gewährt, die in einem thematischen Zusammenhang mit Projekten und Forschungszielen der Bayerischen Forschungstiftung stehen.

Bayerische Nachwuchswissenschaftler verpflichten sich im Anschluss an die Post-Doc-Förderung für mindestens ein Jahr eine wissenschaftliche Tätigkeit an einer wissenschaftlichen Hochschule oder in einer vergleichbaren Forschungseinrichtung in Bayern auszuüben. Andernfalls ist die Förderung zurückzuerstatten. Auf Antrag kann Ratenzahlung gewährt werden.

* Aus Gründen der Vereinfachung sind im Folgenden stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1. Voraussetzungen für die Bewerbung

1. Voraussetzungen für die Bewerbung ist die Promotion oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph. D. oder Äquivalent) bzw. eine mehrjährige Tätigkeit in der Forschung, die durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften überzeugend belegt wird; Bewerbungen jüngerer Wissenschaftler, die unmittelbar vor Abschluss ihrer Promotion stehen, sind unter Vorlage des Dissertationsmanuskriptes möglich.
2. Nachweis eigenständiger Forschungstätigkeit durch anerkannte wissenschaftliche Veröffentlichungen, nach Möglichkeit in internationalen Zeitschriften.
3. Der Kandidat muss eine Betreuungszusage eines Wissenschaftlers im Gastland und ein mit dem Gastgeber abgesprochenes, aber selbstständig ausgearbeitetes detailliertes Forschungsprojekt vorlegen.
4. Die Nachwuchswissenschaftler müssen über angemessene Sprachkenntnisse des Gastlandes bzw. englische Sprachkenntnisse verfügen und diese nachweisen.
5. Altersgrenze 30 Jahre (im Monat der Auswahlentscheidung). In besonders begründeten Fällen - und bei nur geringer Überschreitung der Altersgrenze - sind begrenzt Ausnahmen aufgrund der spezifischen Ausbildungssituation in manchen Ländern möglich.

2. Antragstellung

- 2.1. Gemäß Ziff. 1.2 erfolgt keine Ausschreibung.
- 2.2. Der Betreuer stellt einen Antrag an die Bayerische Forschungsstiftung.
- 2.3. Der Kandidat legt einen ausführlichen Forschungsplan mit detaillierten Angaben über Themenstellung, Methoden, Ziele und Zeitplan des geplanten Forschungsprojektes vor. Der Forschungsplan muss vor Abgabe der Bewerbung mit dem deutschen Gastinstitut sorgfältig abgesprochen werden.
- 2.4. Der Kandidat fügt eine separate, vollständige, chronologisch geordnete Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen bei. Die Publikationsliste soll (in deutscher oder englischer Sprache) die wissenschaftlichen Arbeiten vollständig nennen. Falls die Originalarbeit nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst ist, sind alle bibliographischen Angaben (z. B. Originaltitel und Zeitschrift) zu übersetzen.
- 2.5. Falls der Kandidat den Doktorgrad (Ph. D. oder einen äquivalenten Titel) noch nicht erworben hat, aber kurz vor Abschluss der Promotion steht, ist dem Antrag eine besonders detaillierte Zusammenfassung (in deutscher oder englischer Sprache) der Dissertation beizulegen.

3. Auswahlverfahren

Die Geschäftsführung entscheidet über den Antrag und informiert den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

4. Dauer des Forschungsstipendiums

- 4.1. Die Forschungsstipendien können für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten beantragt werden.
- 4.2. In besonders begründeten Fällen können Verlängerungen bewilligt werden.

5. Höhe des Forschungsstipendiums

- 5.1. Der monatliche Stipendienbetrag beträgt bis zu 2500 €.
- 5.2. Sach- und Reisemittel werden in Höhe von 2500 € pro Jahr bezuschusst.
- 5.3. Familienzulagen: Forschungsstipendiaten können eine Verheiratetenzulage in Höhe von monatlich 300 € für den Ehepartner sowie eine Kinderzulage in Höhe von 160 € pro Kind erhalten, falls Ehepartner und Kinder sie für mindestens drei Monate begleiten.
- 5.4. Krankenversicherungsbeihilfe: Forschungsstipendiaten sowie deren Ehepartner und Kinder können eine Krankenversicherungsbeihilfe in Höhe von monatlich bis zu 60 € pro Person während ihres Deutschlandaufenthaltes erhalten.
- 5.5. In begründeten Ausnahmefällen sind bei kürzeren Stipendienlaufzeiten gegebenenfalls Aufstockungen möglich.
- 5.6. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen.

6. Kosten

Für das Post-Doc-Programm wird ein jährlicher Mittelansatz von 500.000 € festgelegt.